



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF

Ausschliesslich per E-Mail an:  
[Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

17. Juni 2024

**Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien: Stellungnahme economiessuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 haben Sie uns eingeladen, zum kürzlich ausgehandelten Solidaritätsabkommen im Gasbereich Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen. Alle diese Mitglieder sind an einer ausreichenden, sauberen und günstigen Energieversorgung interessiert. Dies ist weiterhin die beste Vorbeugung gegen die negativen Auswirkungen einer Mangellage.

**Grundsätzlich begrünnen wir die Aushandlung eines Solidaritätsabkommens mit den Nachbarstaaten der Schweiz, auch wenn die meisten Schweizer Firmen weiterhin stark exponiert sind. Das Abkommen stärkt die Versorgungssicherheit und dient als zusätzliches Sicherheitsnetz für den hoffentlich ausbleibenden Fall einer Energiemangellage.** Der Entwurf des Abkommens zeigt aus unserer Sicht, dass die Schweiz durch die Transitgasleitung über eine starke Verhandlungsposition verfügt. Diese Position sollte auch für die Gewährleistung einer künftigen Wasserstoffversorgung der Schweiz aktiv genutzt werden.

Trotz positiver Gesamtbeurteilung profitiert die Schweizer Wirtschaft nicht direkt vom vorliegenden Abkommen, da dieses nur für die Versorgung der «geschützten» Verbraucherinnen und Verbraucher gilt und die Schweiz im Ernstfall erst nach Ausschöpfung aller inländischen Massnahmen (also auch nach einer Kontingentierung der Unternehmen) in Italien oder Deutschland um Solidarität ersuchen könnte. Gleichzeitig besteht zumindest theoretisch das Risiko, dass die Partnerländer die Schweiz zu einem Zeitpunkt um Solidarität ersuchen, zu dem die Kontingentierung hierzulande noch nicht ausgerufen ist. Diese Solidarität müsste die Schweiz dann auf Kosten der eigenen Wirtschaft leisten, wobei immerhin die Kosten abgegolten werden sollen. Handkehrum sichert das Abkommen der Schweiz den Zugang zu im Ausland gespeicherten Gasmengen sowie Gasentnahmen aus der Transitleitung über die heutigen privatrechtlichen Möglichkeiten hinaus.

Seite 2

Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien: Stellungnahme economiesuisse

Die Implementierung des Abkommens ist unseres Erachtens zielführend geregelt, verdeutlicht aber einmal mehr die Notwendigkeit einer Marktordnung im Schweizer Gasmarkt. Diese würde für eine klare, institutionalisierte Rollenverteilung sorgen und so allen Markteilnehmenden zusätzliche Planungs- und Investitionssicherheit verschaffen.

Die Regelung der Gerichtsbarkeit im Streitfall ist ebenfalls sinnvoll. Da es sich um ein zwischenstaatliches Abkommen mit Deutschland und Italien handelt ist ein paritätisches Schiedsgericht eine übliche und praktikable Lösung. Die EU ist keine Vertragspartei und folglich hat das Solidaritätsabkommen auch keine materiellen Auswirkungen auf das Verhältnis zur EU oder auf die laufenden Verhandlungen über die Bilateralen III.

Ebenfalls stimmen wir den Verpflichtungskrediten zu. Diese sind notwendig, damit das Abkommen im Notfall implementiert werden kann. Ausserdem bleibt die Vorlage insgesamt haushaltsneutral und die Kredite kommen im Ernstfall lediglich als Überbrückungsfinanzierung oder Sicherheiten zum Einsatz.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Position. Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle  
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter  
Infrastruktur, Energie & Umwelt

Lukas Federer  
Stv. Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt